

## **Bekanntmachung "Landesprogramm Bildungsregionen"**

### **1. Anlass der Ausschreibung**

Das Land Baden-Württemberg hat die positiven Erfahrungen aus einer dreijährigen Modellphase zum Anlass genommen, das Impulsprogramm Bildungsregionen zu verstetigen und in eine Regelphase als „Landesprogramm Bildungsregionen“ zu überführen. Die hierfür erforderlichen personellen bzw. finanziellen Ressourcen sind bereitgestellt und stehen auf Antrag den Stadt- und Landkreisen als Zuschüsse für den Aufbau oder die Weiterführung von Bildungsregionen zur Verfügung.

Die vorliegende Bekanntmachung informiert über die Ziele des Landesprogramms, über die dazu vorgesehene Infrastruktur und über die Bedingungen für die Aufnahme in das Programm.

### **2. Ziele des Landesprogramms**

Die Bildungsregionen sollen in einer bildungsbiographischen Orientierung die bestmögliche Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterstützen. In einer strukturell verankerten und verbindlichen staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft sollen dazu für die Qualitätsentwicklung von Bildung insgesamt vorhandene Potenziale effektiv koordiniert sowie geeignete neue Ressourcen erschlossen, effizient gebündelt und aktiviert werden. Ziel ist es, dass sich alle Bildungspartner in einer Region gemeinsam für das Wohl der Kinder und Jugendlichen engagieren. Durch kooperatives Miteinander der Kommunalverwaltung, der staatlichen Schulverwaltung, der Schulen und der außerschulischen Partner in einer Region soll eine kohärente und evidenzbasierte Gesamtstrategie Bildung, Erziehung und Betreuung in der Region entstehen. Durch Vernetzung der Bildungseinrichtungen miteinander sollen deren Profile geschärft und aufeinander abgestimmt werden, um sie wechselseitig wirkungsvoll zu ergänzen und die Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Kindergarten und Grundschule sowie zwischen den Schul- und Ausbildungsformen zu erleichtern. Bereits bestehende Kooperationen sollen vertieft, systematisch weiterentwickelt und für weitere relevante Akteure geöffnet werden.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der regionalen Bildungslandschaften sind zwei Vorgehensweisen zu unterscheiden und in gleicher Weise zu berücksichtigen, die horizontale und die vertikale Vernetzung:

- Bei der horizontalen Vernetzung geht es darum, von Kindern und Jugendlichen zeitlich nebeneinander erlebte Einrichtungen und Prozesse, etwa Elternhaus, Kindergarten, Kindertagesstätte, Schule, Vereine, Jugendhilfe und weitere Orte außerschulischer Jugendarbeit deutlicher zueinander in Beziehung

zu bringen und sie besser aufeinander abzustimmen, damit diese sich in ihrer bildenden und erziehenden Wirkung ergänzen und nicht behindern.

- Bei der vertikalen Vernetzung geht es darum, Einrichtungen und Prozesse, die Kinder und Jugendliche zeitlich nacheinander durchlaufen, etwa Kindertageseinrichtung und Grundschule, aber auch Schulabschluss und Berufseinstieg, bewusst zueinander in Beziehung zu bringen, damit sie ihr jeweiliges Bildungs- und Erziehungsangebot auf ein sachgerechtes Nacheinander abstimmen können und die Chancen und Potenziale der Übergänge im Bildungssystem deutlicher erkannt und konsequenter genutzt werden können.

Oberstes Ziel aller Maßnahmen muss es stets sein, entlang der Bildungsbiografie die Lern- und Lebenschancen der Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler einer Region durch ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Ausbildungsangebot zu optimieren und zu bereichern. Dazu ist es unverzichtbar, das gesamte Umfeld von Bildung und Erziehung für die aktive Mitgestaltung der Lernumgebung und der Bildungsperspektiven der Kinder und Jugendlichen zu gewinnen.

### **3. Grundzüge einer Bildungsregion**

Kernstück einer Bildungsregion ist ein sich entwickelndes, aktives Netzwerk zwischen Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen, Partnern aus der Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen, Trägern der Weiterbildung, Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit, Jugendhilfe und weiteren relevanten Akteuren. Diese Partner sollen aktiv an der Umsetzung und Verwirklichung gemeinsamer Leitlinien und Zielsetzungen für die Entwicklung des regionalen Bildungsangebots mitwirken.

Damit die im Impulsprogramm beobachteten positiven Ergebnisse erwartet werden können, sind folgende Strukturen in den Bildungsregionen verbindlich einzurichten. Hierzu zählen:

- Eine Regionale Steuergruppe. Dieser gehören Vertreter der Kommunalverwaltung und der Schulaufsicht an. Die Steuergruppe ist ein effektives Instrument zu einer zielgerichteten Umsetzung bildungspolitischer Ziele des Landes und der Region. Sie erarbeitet ein Leitbild für die Bildungsregion und leitet daraus gemeinsame regionale Ziele ab. In der Modellphase haben sich eine möglichst hochrangige Besetzung der Regionalen Steuergruppe und die Beachtung des Konsensprinzips bewährt.
- Ein Regionales Bildungsbüro. Dieses stellt einen zentralen Erfolgsfaktor für die Koordination der regionalen Aktivitäten sowohl zur horizontalen wie auch zur vertikalen Vernetzung dar.

Außerdem sollen auf der Grundlage einer verlässlichen Datenbasis konkrete Jahresziele formuliert und darauf bezogene Maßnahmen und Aktivitäten umgesetzt werden. Es ist ferner anzustreben, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen und Projekte durch Formen der Evaluation überprüft wird.

Die Wirksamkeit einer regional organisierten Bildungslandschaft resultiert ganz wesentlich aus der Wahrnehmung, Vernetzung und Aktivierung der in der betreffenden Region bereitstehenden Partner und Strukturen. Es ist daher von Vorteil, in der Bildungs- und Jugendarbeit bereits bestehende Strukturen in das Netzwerk der Bildungsregion einzubeziehen und die Bildungsregion anschlussfähig in vorhandene Konzepte zur Regionalentwicklung einzubetten. Ein Regionaler Bildungsbeirat kann als Ideengeber die Vernetzung unterstützen und das öffentliche Bewusstsein für die Bildungsregion fördern.

#### **4. Überregionale Unterstützung der Bildungsregionen**

Das Land nimmt auf mehreren Ebenen eine aktive Rolle in der Ausgestaltung der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft für Bildung wahr. Die Mitwirkung der Schulaufsicht am Landesprogramm Bildungsregionen ist zum einen Ausdruck der Bedeutung, die das Land dem regionalen Bezug von Bildungsqualität beimisst. Sie gewährleistet zum anderen aber auch die Kontinuität übergreifender Zielvorstellungen des Landes. Die Regierungspräsidien übernehmen daher für ihren Zuständigkeitsbereich eine koordinierende Rolle bei der überregionalen Unterstützung der Bildungsregionen.

Darüber hinaus hat das Kultusministerium das Landesinstitut für Schulentwicklung gebeten, ebenfalls die operative Umsetzung des Landesprogramms zu unterstützen. Dem kommt das Landesinstitut in folgender Weise nach:

- Es nimmt die Erklärungen der Stadt- und Landkreise, verbindlich eine Bildungsregion aufzubauen, wie auch die Anträge auf Bezuschussung des Aufbaus einer Bildungsregion entgegen. Es prüft und bewertet die Anträge und leitet die Unterlagen über das jeweils zuständige Regierungspräsidium dem Kultusministerium zur Genehmigung weiter.
- .Am Landesinstitut ist eine Beratungsstelle eingerichtet. Diese unterstützt, in Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidien, den Aufbau und die laufende Arbeit der Bildungsregionen. Als landesweit agierende Fachstelle fungiert die Beratungsstelle zudem als Bindeglied zwischen den einzelnen Bildungsregionen, erarbeitet Unterstützungs- und Informationsmaterialien, organisiert Ver-

anstaltungen für und rund um Bildungsregionen, wertet die jährlichen Sachstandsberichte der Bildungsregionen im Rahmen einer Gesamtdarstellung des Entwicklungsstandes auf Programmebene aus und beteiligt sich am Erfahrungsaustausch und der Qualitätsdiskussion mit anderen Programmen vergleichbarer Zielsetzung sowie mit relevanten wissenschaftlichen Forschungsinstitutionen. Dadurch soll erreicht werden, dass den einzelnen Bildungsregionen sowohl Erfahrungen aus anderen Bildungsregionen als auch neue Impulse aus anderen Programmen und dem aktuellen Fachdiskurs zur Verfügung gestellt werden können.

- Es unterstützt mit seinen Empfehlungen vom Kultusministerium zu treffende Entscheidungen

## **5. Grundsätze der Bezuschussung**

Die bereitstehenden Ressourcen, d.h. Lehrerstellen oder alternativ entsprechende Mittel, werden nach folgenden Grundsätzen auf Antrag des (federführenden) Kreises als Zuschüsse für die Einrichtung von Bildungsregionen gewährt:

- Einem Antrag auf Bezuschussung einer Bildungsregion kann entsprochen werden, wenn die Infrastruktur für den Aufbau der beabsichtigten Bildungsregion gegeben ist und der antragstellende Kreis gewährleistet, dass für diese Region zusätzliche kommunale Mittel zur Verfügung stehen, die nicht geringer als der vorgesehene staatliche Zuschuss sind, diese für den Betrieb des Regionalen Bildungsbüros eingesetzt werden und nicht ohnehin durch verbindliche Vorgaben auch ohne Einrichtung der Bildungsregion für Bildung und Schule aufzuwenden wären.
- Gemäß der jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtsumme entfällt auf jeden Stadt- und Landkreis jeweils ein Deputat (Bes. Gr. A13) oder alternativ entsprechende Mittel. Der Anrechnungssatz beträgt aktuell 45.000 EUR pro vollzeitbeschäftigte Lehrkraft.
- Stellen mehrere Stadt- und/oder Landkreise einen gemeinsamen Antrag für ein Bildungsregionenprojekt, so ergibt sich der jährliche Zuschuss aus der Summe der für die einzelnen Beteiligten vorgesehenen Förderbeträge. Wird dem Antrag eines Kreises entsprochen, wird für die betreffende Bildungsregion ein Zuschuss gewährt, sofern der Aufbau der Bildungsregion startet. Der vorgesehene Zuschuss wird ab dem Zeitpunkt zeitanteilig zugewiesen, zu dem das Regionale Bildungsbüro seine Arbeit aufnimmt.
- Werden für die Regionalen Bildungsbüros Abordnungen von Lehrkräften beantragt, so ist darauf zu achten, dass der entsprechende Antrag so rechtzeitig gestellt wird, dass die Abordnung durch die Schulaufsicht rechtzeitig zum Start der Bildungsregion umgesetzt werden kann.

- Jeweils zum Jahresende ist ein schriftlicher Verwendungsnachweis über die der Bildungsregion gewährte staatliche Förderung und den kommunalen Beitrag zum Regionalen Bildungsbüro („kommunale Komplementärmittel“) im betreffenden Zeitraum zu erstellen und dem jeweiligen Regierungspräsidium zuzuleiten. Zudem ist jährlich ein schriftlicher Sachstandsbericht über die inhaltliche Arbeit der Bildungsregionen zu erstellen und dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem jeweiligen Regierungspräsidium und dem Kultusministerium zuzuleiten.
- Die finanzielle Abwicklung der staatlichen Förderung und die Auswertung der damit verbundenen Verwendungsnachweise der geförderten Bildungsregionen werden den Regierungspräsidien übertragen. Das Kultusministerium ist über die entsprechenden Vorgänge jeweils in Kenntnis zu setzen.

## **6. Grundsätze für die Antragstellung**

Damit über einen Antrag auf Bezuschussung der Einrichtung einer Bildungsregion positiv entschieden werden kann, sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Antrag auf Einrichtung einer Bildungsregion kann grundsätzlich jederzeit beim Landesinstitut für Schulentwicklung eingereicht werden.
- Wird für eine Bildungsregion die Abordnung einer Lehrkraft gewünscht, kann dies in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres bzw. zum Schulhalbjahr umgesetzt werden. Die Antragstellung auf Einrichtung einer Bildungsregion sollte daher zeitlich so erfolgen, dass die Abordnung zum Schuljahresbeginn bzw. zum Schulhalbjahr erfolgen und im Rahmen der Lehrereinstellung noch ein Ausgleich geschaffen werden kann.
- Die staatlichen Zuschüsse für den Aufbau einer Bildungsregion können nur von einem Stadtkreis oder einem Landkreis beantragt werden. Antragsteller ist damit die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister eines Stadtkreises oder die Landrätin bzw. der Landrat eines Landkreises.
- Pro Stadt- oder Landkreis ist nur ein Antrag möglich. Wollen mehrere Stadt- oder Landkreise eine gemeinsame Bildungsregion aufbauen, so stellen sie einen gemeinsamen Antrag.
- Der Antragsteller kann seine federführende Zuständigkeit für den Aufbau der Bildungsregion – gegebenenfalls in Abstimmung mit den Partnerkreisen – an einen Dritten delegieren. Dies kann insbesondere dann angebracht sein, wenn bereits vor der Einrichtung der Bildungsregion Strukturen und Aktivitäten entstanden sind, die den Zielsetzungen des Landesprogramms Bildungsregionen weitgehend gerecht werden. Ein Landkreis kann die Trägerschaft der Bildungsregion an eine kreisangehörige Stadt delegieren und ihr die Antragsbefugnis übertragen, sofern er nicht als gesamter Kreis eine Bildungsregion ein-

richten möchte. Dazu muss ein Beschluss des Kreistags vorliegen, aus dem klar hervorgeht, dass weder eine weitere kreisangehörige Stadt noch der Landkreis selbst einen weiteren Antrag auf Einrichtung einer Bildungsregion stellen wird und die betreffende kreisangehörige Stadt die Antragsbefugnis erhält. Die kreisangehörige Stadt übernimmt im Auftrag des Landkreises die federführende Zuständigkeit für die Bildungsregion und verpflichtet sich, dem Landkreis ihre Erkenntnisse zugänglich zu machen.

- Der Antragsteller sichert zu, dass die in dieser Ausschreibung für die Förderung einer Bildungsregion benannte verbindliche Infrastruktur in der beabsichtigten Bildungsregion bereits erfüllt ist oder zu einem bestimmten Termin erfüllt sein wird. Hierzu zählt die Einrichtung einer Regionalen Steuergruppe und eines Regionalen Bildungsbüros. Das Regionale Bildungsbüro erstellt bis spätestens 28. Februar des Folgejahres den jährlichen Sachstandsbericht und den zugehörigen Verwendungsnachweis für das vergangene Jahr. Der Sachstandsbericht ist dem Landesinstitut für Schulentwicklung, ggf. zusammen mit weiteren Materialien wie z.B. regionaler Bildungsbericht, Evaluationsergebnisse etc. für eine Gesamtzusammenstellung, zuzuleiten.
- Der Antragsteller gewährleistet, dass die in dieser Ausschreibung beschriebenen Grundsätze der Bezuschussung beachtet werden. Der Antrag beschreibt verbindlich, für welche Stadt- und Landkreise er gestellt wird, wann der Aufbau der Bildungsregion startet und welche Partner ab diesem Zeitpunkt an ihrer Einrichtung beteiligt sein werden.

Die verbindliche Absichtserklärung und der Antrag auf Förderung sind an das Landesinstitut für Schulentwicklung „Landesprogramm Bildungsregionen“, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart zu richten.